



## Kurzbewertung nach SIA 144

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Objekt:                       | Planungsleistungen Gesamterneuerung und Teilersatz Schulanlage Utzigen-Littewil |
| Ort:                          | Utzigen, Gemeinde Vechigen, BE  |
| Art des Planerwahlverfahrens: | Dienstleistungsauftrag  |
| Verfahren:                    | Offenes Verfahren   |
| Auslober:                     | Gemeinde Vechigen   |
| Datum, Publikation:           | 26.06.2025, simap (ID #18875) und espazium                                      |
| Verfahrensbegleitung:         | Vistonia AG   |

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist unangemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn anerkennt, dass das Verfahren sorgfältig und gründlich vorbereitet wurde, bedauert aber, dass diese gute Ausgangslage nicht genutzt wurde.
- Für diesen Aufgabenumfang wäre aus Sicht des BWA Bern-Solothurn eine andere Beschaffungsform, wie ein Projektwettbewerb nach SIA 142 oder Studienauftrag nach SIA 143 angemessen.
- Beim verlangten Zugang zur Aufgabe wird neben der Validierung der Machbarkeitsstudie auch ein konzeptioneller Lösungsansatz verlangt, was nicht der Ordnung SIA 144 entspricht.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums sollte angepasst werden. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums und der Preisspanne entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144 (bewegt sich jedoch in der Bandbreite der KBOB). Die Preisgewichtung sollte bei 20-25% liegen und die Preisspanne bei mindestens 100%.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%, Preisspanne 100%).
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, sollte die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.

### Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.